
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Stadtratssitzung

Sitzung am
in Raum

23.03.2015
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.03 - 21.35 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm.+ SR	19	16	0	3
Ortsvorsteher	3	2	0	1

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SRin Toni Walda - entschuldigt krank
SRin Maritta Leipold - entschuldigt dienstlich
SR Hans-Ulrich Pfretzschner - entschuldigt krank
OV Peter Wolke - entschuldigt krank

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1 - 15.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SR Stefan Wolf

SR Danny Cihak

Protokollant
Eric Schreiner

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.03 Uhr die 6. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Klemens Pohl, die Vertreter der Medien, Frau Mädler und Herrn Hager, sowie die Bürgerschaft.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 15 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wird in der Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Stefan Wolf und Danny Cihak benannt.

TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.02.2015

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 02.02.2015 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen oder Hinweise.

Beschluss- Nr. 13/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 02.02.2015.

Stimmabgabe:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Herr Bürgermeister Schmidt ergänzt, dass allen Stadträten ein Austauschblatt zum Protokoll des Technischen Ausschusses vom 03.03.2015 ausgeteilt wurde. Die Seite 3 des Protokolls beinhaltet einen formalen Fehler.

TOP 6.) Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 7.) Breitbandinfrastruktur Adorf - Vorstellung durch Klemens Pohl

Herr Bürgermeister Schmidt zeigt kurz den Anwesenden auf, welche große und wichtige Rolle der Breitbandausbau in der Stadt und den Ortsteilen einnimmt. Danach übergibt er das Wort an Klemens Pohl, dessen ortsansässige Firma GP Elektronik seit Jahren Internetanschlüsse auf Funkbasis im gesamten Stadtgebiet anbietet.

Herr Pohl blickt kurz auf bereits geleistete Arbeiten im Bereich des Breitbandausbaus zurück. Nach einer knappen Firmenvorstellung erläutert er anhand des ausgereichten Portfolios den vergangenen und aktuellen Ausbaustand, momentane Technologien und eine mögliche Tarifauswahl der verschiedenen Anbieter in Adorf.

Nach den Worten Herrn Pohls drängen sich noch einige Fragen zum Thema Upload- und Downloadrate aus den Reihen der Stadträte auf. Herr Pohl macht deutlich, dass der Breitbandausbau keine statische Sache ist und kontinuierlich an die herrschenden Gegebenheiten angepasst werden muss. Insbesondere die rasant steigenden Datenmengen stellen die Funkanbieter vor ständig neue Herausforderungen.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler erläutert den Stadträten, dass das Thema Breitbandausbau auch für die Verwaltung an sich von großer Bedeutung ist. Es wurde bereits und es werden auch zukünftig verschiedene Programme nur noch auf Webbasis angeboten, so Frau Goßler.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich Herr Bürgermeister Schmidt für die informativen und interessanten Erläuterungen.

TOP 8.) Museumsjahr 2014 - Info-V.-Nr. 03/2015

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die Informationsvorlage und übergibt zur näheren Bestimmung an Museumsleiter Steffen Dietz.

Herr Dietz reicht vor Beginn seiner Ausführungen das Besucherbuch und die Gästebewertungen vom Perlmutter- und Heimatmuseum aus. Er gibt im Übrigen einen kurzen Überblick über die Besonderheiten und notwendigen Tätigkeiten des Museums mit seinen vier Ausstellungskomplexen. Herr Dietz zeigt den Stadträten die verschiedenen sichtbaren und nicht sichtbaren Arbeiten auf, die die Museumsarbeit ausmachen. Des Weiteren gibt Herr Dietz einige prägnante Zahlen zur Besucherentwicklung im Museum und Klein Vogtland bekannt und hebt vor allem, im Vergleich zu anderen regionalen touristischen Einrichtungen, die geringe Bezuschussung der Stadt pro verkaufte Eintrittskarte hervor. Außerdem spricht er in seinen Ausführungen die angespannte Personalsituation an. Zufriedenheit äußert Herr Dietz über die Einführung des kleinen Imbissangebots im Komplex Klein Vogtland, welche sich auch in den Zahlen widerspiegelt. Nach einigen abschließenden Worten dankt Herr Bürgermeister Schmidt Herrn Dietz für dessen Ausführungen.

Stadtrat Glaß fragt an, wie hoch der Zuschussanteil der Agentur für Arbeit ist. Daraufhin äußert sich Herr Dietz, dass dieser abhängig von der Anzahl der Beschäftigten ist, welche die Zuschussvoraussetzungen erfüllen.

Stadträtin Bang fügt hinzu, dass der Zuschuss des Kulturraums mit 30.000 Euro sehr positiv zu bewerten ist und sicherlich einen großen Posten der Arbeit des Museums absichert.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 9.) Umschuldung Kredit mit Zinsbindung bis 30.03.2015 - SR-BV-Nr. 13/2015

SR Bürgermeister meldet Befangenheit an und rückt vom Ratstisch ab.

Herr Bürgermeister Schmidt verkündet, dass das Thema bereits im Hauptausschuss beraten wurde. Im Wesentlichen geht es um die Verlängerung des bisher immer einjährigen Darlehens auf ein dreijähriges. Die Tilgung wurde auf 2,5 % festgelegt. Die Tilgungsrate ist niedriger als es sich die Stadt momentan leisten könnte, aber so gewählt worden, da ab 2016 die aufgenommenen SAB- Darlehen für Mittelschule samt Sporthalle und für die Mikita zu tilgen sind, so Schmidt. Daraufhin erfolgte eine Abfrage der Zinssätze bei verschiedenen Kreditinstitutionen, so Schmidt. Er verliest im Einzelnen die Zinssätze der Kreditinstitute zur Eintragung in die Beschlussvorlage. Herr Schmidt zeigt auf, dass die SAB Dresden mit einem Zinssatz von 0,19 % das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat.

Stadtrat Süßdorf meldet sich zu Wort und spricht sich dafür aus, sich nicht auf das günstigste Angebot zu fixieren, da der Zinssatz des ansässigen Kreditinstitutes Sparkasse Vogtland lediglich um 0,02 Prozentpunkte dem der SAB nachsteht und sich die Sparkasse Vogtland in der Stadt und den städtischen Verein finanziell stark einbringt.

Herr Bürgermeister Schmidt stimmt den Aussagen inhaltlich zu, weist aber auf die Rechtslage und einen aktuellen Fall des Landkreises hin, wonach die Entscheidung auf das wirtschaftlich günstigste Angebot fallen muss.

Nach Anfrage von Stadträtin Bang merkt Kämmerin Sylvia Donath an, dass der Unterschied zwischen den beiden Angeboten in den drei Jahren 400 Euro ausmachen würde.

Es folgen weitere kurze Diskussionsbeiträge aus den Reihen der Stadträte.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschluss- Nr. 14/2015 - SR-BV-Nr. 13/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Umschuldung des in Höhe von 734.729,75 € fälligen Kredites mit einer 3jährigen Zinsbindung und Tilgung in Höhe von ca. 2,5% p.a. bei der SAB Dresden zu einem Zinssatz von 0,19 %.

Stimmabgabe:	11	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimmen
	3	Enthaltung
	1	Befangenheit

SR Burmeister nimmt wieder an der Beratung teil.

TOP 10.) Feststellung Jahresrechnung 2013 - SR-BV-Nr. 19/2015

Herr Bürgermeister Schmidt schildert kurz den Sachverhalt und verweist auf die intensiven Vorberatungen in den Ausschusssitzungen.

Es gibt keine Anfragen.

Beschluss- Nr. 15/2015 - SR-BV-Nr. 19/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31.12.2013 mit folgendem Ergebnis fest.

Bilanzsumme: 38.673.783,33 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge: 6.900.286,82 €

ordentliche Aufwendungen: 6.661.179,79 €

ordentliches Ergebnis: 239.107,03 €

außerordentliche Erträge: 700,00 €

außerordentliche Aufwendungen: 14.040,66 €

Sonderergebnis: -13.340,66 €

Das **Gesamtergebnis** in Höhe von **225.766,37 €** wird entsprechend § 48 (5) Nr. 1 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Finanzrechnung

Änderung des Finanzmittelbestandes 2013 -257.280,97 €

Endbestand an Zahlungsmitteln Ende 2013 1.136.095,96 €

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Befangenheit

TOP 11.) Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3.1 (1) Öffentliche Ausschreibung Los 4 Wiederherstellung der Straßendecke Nordstraße in 08626 Adorf/Vogtl. - SR-BV-Nr. 20/2015 (Tischvorlage)

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass der Bauablauf analog zum Ablauf der Forststraße durchgeführt wird. Das heißt, dass der ZWAV die Kanalarbeiten und damit verbundene Arbeiten übernimmt und die Stadt die restliche Deckensanierung der Straße. Die Firma Loebel Bau GmbH aus Reichenbach gab bei der Submission im Gesamtlös das günstigste Angebot ab. Der Anteil der Stadt beläuft sich dabei auf 74.690,15 Euro, so Schmidt. Die Gesamtausschreibung der Maßnahme erfolgte durch den ZWAV. Es gibt keine Anfragen.

Beschluss- Nr. 16/2015 - SR-BV-Nr. 20/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Straßendeckenbau „Nordstraße“ in Adorf an den wirtschaftlichsten Bieter der Gesamtmaßnahme, die Firma Loebel Bau GmbH Kaltes Feld Nr. 18 in 08468 Heinsdorfergrund mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 74.690,15 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Befangenheit

TOP 12.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Arnsgrün SR-BV-Nr. 16/2015

SR Cihak und SR Geipel melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich.

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zum Sachverhalt. Mittels Beamer wird an der Leinwand die Flurkarte mit den alten und neuen Grenzen der Klarstellungssatzung dargestellt und erläutert. Er verweist außerdem auf die positive Zustimmung der übergeordneten Behörde. Es gibt keine Anfragen.

Beschluss- Nr. 17/2015 - SR-BV-Nr. 16/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellung für das Gebiet der Gemarkung Arnsgrün als Satzung. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Arnsgrün vom 13.12.1999 B.vorl.nr. 38/99 Beschl.nr. 97/99 aufgehoben.

**Klarstellungssatzung der Stadt Adorf/Vogtl.
für das Gebiet der Gemarkung Arnsgrün**

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014
wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 23.03.2015

folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkung Arnsgrün erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.
2. Die beigegefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese tritt am Tag mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl.,

(Siegel)

Rico Schmidt
Bürgermeister

Stimmabgabe:

14	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltung
2	Befangenheit

SR Cihak und SR Geipel nehmen wieder an der Beratung teil.

TOP 13.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Jugelsburg

SR-BV-Nr. 17/2015

Bürgermeister Schmidt, SR Röder, SR Puggel, SR Jäger und SR Geipel melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich. Die Leitung des TOP 13 übernimmt SR Glaß.

SR Glaß schildert kurz, analog zu TOP 12, den Sachverhalt.

Es gibt keine Anfragen.

Beschluss- Nr. 18/2015 - SR-BV-Nr. 17/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellung für das Gebiet der Gemarkung Jugelsburg als Satzung. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Jugelsburg vom 17.05.1999 Beschl.vorl.nr. 11/99 Beschl.nr. 37/99 aufgehoben.

**Klarstellungssatzung der Stadt Adorf/Vogtl.
für das Gebiet der Gemarkung Jugelsburg**

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414)

Zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014

wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 23.03.2015 folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkung Jugelsburg erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.
2. Die beigegefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl.,

(Siegel)

Rico Schmidt
Bürgermeister

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 5 Befangenheit

Bürgermeister Schmidt, SR Röder, SR Puggel, SR Jäger und SR Geipel nehmen wieder an der Beratung teil. Herr Bürgermeister Schmidt übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**TOP 14.) Mustervereinbarung Kostenübernahme zum Erwerb der Fahrerlaubnis-
klasse C, CE für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Adorf/Vogtl.
SR-BV-Nr. 14/2015**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass mehrfach zu dieser Thematik im Hauptausschuss und im Stadtrat beraten wurde. Insbesondere wie viel Prozent von der Stadt übernommen werden, wie viele Jahre die Kameraden aktiv der Feuerwehr treu bleiben müssen und viele Normalfahrstunden getragen werden. Herr Bürgermeister Schmidt verweist auch nochmal auf die Zustimmung des Feuerwehrausschusses nach der Empfehlung vom Hauptausschuss und den positiven Meinungen aus den Reihen der Feuerwehr.

Stadtrat Glaß fragt nach der Rechtssicherheit des § 6 Abs. 1 der Mustervereinbarung. Zur Beantwortung übergibt Herr Bürgermeister Schmidt das Wort an den Leiter des Ordnungsamtes Herrn Hermersdorfer.

Herr Hermersdorfer gibt bekannt, dass Rechtssicherheit in diesem Falle besteht. Er verweist dabei auf ein Urteil aus der Vergangenheit, wo im Fall noch nach 10 Jahren Kosten zurückerstattet werden mussten.

Stadtrat Cihak spricht sich nochmals für eine 100prozentige Kostenübernahme durch die Stadt aus.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschluss- Nr. 19/2015 - SR-BV-Nr. 14/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt nachfolgende Mustervereinbarung für die Kostenübernahme zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C, CE für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Adorf/Vogtl:

**Vereinbarung
zur Regelung der Kostenerstattung für die Führerscheinausbildung im
Rahmen der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Adorf/Vogtl.**

zwischen der

Stadt Adorf/Vogtl.
vertreten durch den Bürgermeister Rico Schmidt
Markt 1
08626 Adorf/Vogtl.

-nachstehend „Stadt“ genannt-

und dem

Anrede Vorname Nachname
geb. am
Straße
PLZ Ort ggf. Ortsteil

-nachstehend „Angehöriger“ genannt-

Präambel

Der Angehörige ist seit dem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Adorf/Vogtl., Ortsfeuerwehr Adorf/Vogtl.. Er übernimmt Aufgaben als Einsatzkraft im aktiven Dienst und soll zukünftig als Maschinist der Ortsfeuerwehr eingesetzt werden. Der Angehörige ist im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B. Die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Adorf/Vogtl. können aber ausschließlich nur mit einem Führerschein der Klasse C/CE im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden. Die Stadt hat damit zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr ein Interesse an der Führerscheinausbildung des Angehörigen zu vorgenannter Klasse. Beide Parteien vereinbaren deshalb Folgendes:

§ 1 Pflichten der Stadt

¹Die Stadt verpflichtet sich, den Angehörigen bei seiner Führerscheinausbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. ²Es wird ein Ausbildungsvertrag zwischen der Fahrschule und dem Angehörigen geschlossen, wobei die Stadt als Dritter die Kosten für die Führerscheinausbildung, wie nachstehend unter § 3 aufgeführt, übernimmt. ³Im beiderseitigen Interesse verpflichtet sich die Stadt zur Einholung von drei Angeboten, wobei sich der Angehörige verpflichtet, den Ausbildungsvertrag bei der Fahrschule mit dem wirtschaftlichsten Angebot abzuschließen.

§ 2 Pflichten des Angehörigen

¹Der Angehörige verpflichtet sich, am Führerscheinlehrgang teilzunehmen, aktiv während der Ausbildung mitzuwirken und die Prüfung erfolgreich abzuschließen. ²Seine berufliche Tätigkeit und die Tätigkeit in der Feuerwehr darf durch diese Qualifikation nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 Kostenerstattung

(1) Die Stadt übernimmt die Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE nach den Bestimmungen der Absätze 2 bis 3.

(2) Folgende Kosten werden durch die Stadt übernommen:

- | | |
|---|---|
| 1. Grundbetrages für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts: | € |
| 2. Vorstellung zur Theorieprüfung: | € |

3.	Normalfahrten 18 Fahrstunden Klasse C, CE á	€
4.	Sonderfahrten 3 Fahrstunden Autobahn á € 8 Fahrstunden Bundes- und Landstraßen á € 3 Fahrstunden Nachtfahrt á €:	€
5.	Vorstellung zur praktischen Prüfung:	€
6.	Kosten für Lehrmittel:	€
7.	DEKRA-Theorieprüfung:	€
8.	DEKRA-Praktische Prüfung:	€
9.	Allgemeinärztliche Untersuchung (Praxis ..., Adorf/Vogtl.):	€
10.	Augenärztliche Untersuchung (Gemeinschaftspraxis Hal- ler/Pötzsch, Klingenthal):	€
	Summe:	€

(3) Folgende Kosten werden nicht übernommen:

1. Gebühren für Führerscheinantrag;
2. Biometrisches Lichtbild;
3. Fahrstunden, welche die Anzahl nach § 3 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 übersteigen

§ 4 Prüfungswiederholungen

Kosten für gegebenenfalls notwendige Prüfungswiederholungen in Theorie und Praxis hat der Angehörige, unbeschadet der Regelungen in § 3, zu tragen.

§ 5 Kostenersatz

¹Der Angehörige leistet an die Stadt einen Kostenersatz als Eigenanteil in Höhe von 20 vom Hundert der tatsächlich übernommenen Kosten. ²Dieser ist nach Festsetzung innerhalb einer Woche zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig und auf das Konto der Stadt Adorf/Vogtl. IBAN: DE19 8705 8000 3721 0010 51, BIC: WELADED1PLX unbar einzuzahlen.

§ 6 Rückforderung

(1) ¹Die Kosten werden unter der Auflage übernommen, dass der Angehörige nicht vor Ablauf von acht Jahren aus einem von ihm zu vertretenden Grund aus der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. ausscheidet oder nach den Vorschriften der Feuerwehrsatzung der Stadt Adorf/Vogtl. ausgeschlossen wird. ²Eine Nichterfüllung dieser Auflage hat die Rückforderung eines Teils der tatsächlich übernommenen Kosten zur Folge. ³Der erbrachte Eigenanteil ist von den tatsächlich übernommenen Kosten abzuziehen.

(2) ¹Bei einem Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. vor dem in Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt ermäßigt sich der zurückzuzahlende Betrag für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. um ein Achtel. ²Die Berechnung der Mitgliedschaft beginnt ab dem Tag der bestandenen praktischen Prüfung. ³Sollte der Angehörige länger als sechs Monate nicht an feuerwehr-

bezogenen Aus- und Fortbildungen teilnehmen bzw. nicht zu Einsätzen ausrücken, dann gilt die Mitgliedschaft ab dem siebten Monat als unterbrochen. ⁴Die Berechnung der Mitgliedschaft nach Satz 1 setzt sich ab dem Zeitpunkt fort, an dem der Angehörige wieder an feuerwehrbezogenen Aus- und Fortbildungen teilnimmt bzw. wieder zu Einsätzen ausrückt.

(3) Die tatsächlich übernommenen Kosten werden auch zurückgefordert, wenn der Angehörige die theoretische oder die praktische Prüfung zum Führerschein Klasse C, CE endgültig nicht besteht.

(4) Auf die Rückforderung kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn sie eine unangemessene Härte bedeuten würde.

§ 7 Salvatorische Klausel

¹Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung gegen geltendes Recht verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. ²Die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr durch solche zu ersetzen, die dem Sinn der Vereinbarung am nächsten kommen.

Adorf/Vogtl., den

Adorf/Vogtl., den

Rico Schmidt
Bürgermeister

...
Angehöriger

Stimmabgabe:

13	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
2	Enthaltung
0	Befangenheit

TOP 15.) Satzung der Stadt Adorf/Vogtl. über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau - SR-BV-Nr. 15.2/2015

Herr Bürgermeister Schmidt gibt kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage, die bereits in Ausschusssitzungen beraten und diskutiert wurden. Er zeigt die Kosten für die Beschäftigten der Stadt in Höhe von 31,00 Euro, die Kosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr in Höhe von 22,00 Euro und die Kosten für eingesetzte Fahrzeuge von 0,30 Euro pro Kilometer auf.

Stadtrat Süßdorf ist die Differenz der Kosten für Beschäftigte der Stadt und der für Angehörige der Feuerwehr unklar und sieht darin eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der Feuerwehrangehörigen.

Herr Bürgermeister Schmidt entgegnet, dass von den Firmen bei Ausfall des Feuerwehrangehörigen lediglich der Stundenverrechnungssatz als Lohnausfall in Rechnung gestellt wird und kein Gewinnausfall.

Hauptamtsleiterin Frau Goßler und Ordnungsamtsleiter Herr Hermersdorfer fügen hinzu, dass sich bei der Kalkulation der Kosten am Lohngefüge in Sachsen orientiert wurde und der veranschlagte Stundensatz den Mittelwert bereits überschreitet. Dem gegenüber ist

der Kostensatz der städtischen Mitarbeiter exakt kalkuliert, insbesondere unter Einbeziehung der Lohnneben- und Sachkosten. Die Zahlen sind insofern nicht vergleichbar. Es folgt eine ausgiebige Diskussion um die Kosten für die eingesetzten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Nach der Diskussion gibt es keine weiteren Anfragen.

Beschluss- Nr. 20/2015 - SR-BV-Nr. 15.2/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Satzung der Stadt Adorf/Vogtl. über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau:

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen(SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47,48) hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenerstattung

Die Stadt Adorf/Vogtl. erhebt für die Durchführung einer Brandverhütungsschau gemäß § 22 SächsBRKG einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie eventuell erforderlicher Nachschauen Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Satzung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage.

(3) Die Gebührensätze bestimmen sich nach den Kosten für die eingesetzten befähigten Personen. Die Gebühren umfassen alle Zeiten, die für die Durchführung der Brandverhütungsschau sowie die erforderliche Nachbereitung (Anfertigung der Niederschrift, Nachschauen, etc.) entstehen.

§ 4 Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben. Dies sind insbesondere Kosten für die Inanspruchnahme Dritter, wie z.B. für geeignetes feuerwehrtechnisches Personal, Sachverständige, etc.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

§§ 2, 3, 4, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl., den ...

Rico Schmidt
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1 – Kostenverzeichnis

Stimmabgabe:	8	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	6	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 16.) Auslagerung der Grundschule - SR-BV-Nr. 18/2015

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass mehrfach zu dieser Thematik im Hauptausschuss und im Stadtrat beraten wurde. Die Auslagerung der Grundschule soll dem Grunde nach analog zur Auslagerung der Mittelschule in den Jahren 2010/2011 erfolgen. Der Beschluss wird von der Schulbehörde und weiteren Ämtern benötigt, so Bürgermeister Schmidt.

Stadtrat Glaß fragt nach den anfallenden Kosten, die durch die Auslagerung entstehen, da dies so in der Beschlussvorlage steht.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler gibt eine erste Einschätzung zu den Kosten. Bei der Berechnung wurde sich an den Kosten der letzten Auslagerung orientiert. Allerdings sind diese nicht eins-zu-eins übernehmbar, so Goßler. Sie rechnet mit Betriebskosten in Höhe

von zirka 50.000 Euro und sonstigen Umzugs, Anschaffungs- und Nebenkosten von rund 7.000 Euro.

Stadträtin Bang spricht sich ausdrücklich für die geplanten Auslagerung aus und ist sich sicher, dass es keine großartigen Probleme mit der Schule und Stadt Bad Elster geben wird.

Stadtrat Cihak teilt die Meinung von Stadträtin Bang und ist absolut zufrieden mit der geplanten Situation und der Stadt Bad Elster als Partner.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschluss- Nr. 21/2015 - SR-BV-Nr. 18/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Grundschule Adorf und den städtischen Hort für die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude Kirchplatz 10, das heißt das gesamte 1. Halbjahr des Schuljahres 2015/2016, in das Gebäude der Grundschule Bad Elster auszulagern. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit der Stadt Bad Elster abzuschließen.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 17.) Einwohnerbewegung 2014 - Info-V.-Nr. 05/2015

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert nochmal kurz die bereits auch per E-Mail zugegangenen Zahlen.

Es gibt keine Anfragen.

TOP 18.) Annahme von Spenden bis 28.02.2015 - SR-BV-Nr. 21/2015

SR Röder meldet Befangenheit an und rückt vom Ratstisch ab.

Herr Bürgermeister Schmidt gibt einen kurzen Überblick zu den eingegangenen Spenden im Zeitraum vom 01.01. bis 28.02.2015, indem er sie einzeln verliest. Über die einzelnen Spendenpositionen wurde separat, je einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, abgestimmt.

Es gibt keine Anfragen.

Beschluss- Nr. 22/2015 - SR-BV-Nr. 21/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stimmt der Annahme der im Zeitraum 01.01. bis 28.02.2015 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 843,20 EUR lt. Anlage zu.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	1	Befangenheit

SR Röder nimmt wieder an der Beratung teil.

TOP 19.) Informationen / Sonstiges

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum Baugeschehen:

- das Bauvorhaben Nordstraße wurde bereits bei der Beschlussvorlage erläutert
- auf der B92 laufen die Bauarbeiten wieder an, hier wird es im Zeitraum vom 25.03. bis 27.04.2015 wieder zu einer Ampelregelung kommen
- im Zeitraum vom 20.04. bis 26.04.2015 wird die Karlsgasse vorm Bahnübergang vollgesperrt sein, dort wird der Bahndurchlass durch die Bahn AG erneuert und im gleichem Zuge die Druckentwässerungsleitung durch den ZWAV gebaut.

Herr Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass die Submission zur Ausschreibung der Reinigungsleistungen stattgefunden hat und näheres dazu in der nächsten Hauptausschusssitzung erläutert wird und in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen werden muss.

Außerdem zeigt Herr Bürgermeister Schmidt erste Erfolge der Arbeitsgruppe Märkte und Innenstadtbelebung auf. Herr Burmeister führte eine SWOT-Analyse durch, zu der ebenfalls beim letzten Treffen informiert wurde, so Schmidt. In diesem Zug sollen sich drei neue Arbeitsgruppen gründen, bei denen nicht nur die Mitarbeit von Verwaltungsmitarbeitern und Stadträten erwünscht ist, sondern auch von fachkundigen Bürgern. Zum nächsten Treffen der Arbeitsgruppe Märkte sollen diese drei neuen Arbeitsgruppen (Verwaltung und Infrastruktur, Tourismus und Wirtschaft, Stadtkern und Stadtteile) besetzt werden. Ziel ist die Erarbeitung von Soll-Vorgaben und die Ableitung konkreter kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt Adorf in den genannten Bereichen.

Herr Bürgermeister Schmidt blickt des Weiteren auf das Jahr 2018 voraus, indem die Stadt ihre 725-Jahrfeier und zugleich den Tag der Vogtländer ausrichten wird, sollte der Stadtrat dem zustimmen. Die Zusage des Landratsamtes liegt bereits vor.

Kämmerin Sylvia Donath beantwortet noch offene Fragen aus der letzten Stadtratssitzung vom 02.02.2015 zum Thema Haushalt:

- die Summe der Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen sind mit drei Maßnahmen unterlegt, 12.000 Euro sind dabei noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet
- die Frage zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt erläutert sie mittels Videoprojektion an der Leinwand
- es wird sich darauf verständigt, dass diese gezeigte Auflistung jedem per E-Mail zugestellt wird.

Stadtrat Wolf fragt an, was aus der Bürgerfrage um den Jugendbeirat von der letzten Stadtratssitzung geworden ist.

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass das Thema momentan verwaltungsseitig bearbeitet wird und dazu im nächsten Ausschuss beraten wird.

Stadtrat Geipel übt Kritik an der geringen Beteiligung der Stadträte an der Fahrzeugeinweihung der zwei Feuerwehrfahrzeuge vom 13.03.2015.

Stadtrat Träger erinnert an das Thema Kennzeichnung der nachts abgeschalteten Straßenlaternen und sieht hierbei die Stadt in der Pflicht.

Herr Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass die Problematik momentan im Ordnungsamt geprüft wird und auch die anfallenden Kosten kalkuliert werden.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 21.35 Uhr.

Bürgermeister			
Rico Schmidt		SR Stefan Wolf	

Protokollant			
Eric Schreiner		SR Danny Cihak	